

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					23.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

### Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Stadtrats

hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.10.2019 auf Aufhebung der Geheimhaltung des Beschlusses 015/VII/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seines nachfolgenden Beschlusses, der mit seinem Wortlaut wiedergegeben wird, weggefallen ist:

**Beschluss-Nr. BB 015/VII/2019 in der Sitzung am 24.06.2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt zu unterzeichnen.

Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind in nicht öffentlich gefasster Sitzung gefasste Beschlüsse in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung darüber trifft der Stadtrat.

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 08.10.2019, hier eingegangen am 08.10.2019 den Antrag gestellt, die Geheimhaltung für den Beschluss 015/VII/2019 aufzuheben.

Der Antrag ist gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates aufzunehmen.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden.



George  
Bürgermeister

Anlage